

# **Urlaubsanspruch      Edit:      Antwort      von      der Personalstelle**

**Beitrag von „Susannea“ vom 8. Mai 2009 13:27**

Auch Lehrer haben ja Anspruch auf Urlaub, im Normalfall ist der ja mit den Ferien abgegolten, wie ist es aber, wenn der Vertrag nur die Zeiten außerhalb der Ferien betrifft? Kann mir da jemand weiterhelfen?

Mein Arbeitsverhältnis geht vom 4.5. bis 15.7., sprich ist über zwei Monate lang. Laut TVL (Variante Berlin) (dem ich unterliege) habe ich somit für 2 Monate Urlaubsanspruch (da hier Monate und nicht Kalendermonate genannt sind), oder?

Zudem werde ich dieses Jahr 31, habe also 29 Tage im Jahr, wieviel Tage stehen mir nun zu? Ich arbeite 4 von 5 Tagen die Woche.

Ich komme auf 4 Tage. Nun werden die Ferientage ja als erstes als Urlaub abgezogen, gilt das auch für Feiertage (außerhalb der Ferien)?

Edit: Wahrscheinlich sollte ich die Frage als erstes mal der GEW stellen, dazu hat man dort ja eine Rechtsschutzversicherung und Rechtsberatung 😊